

ASP-Früherkennungsprogramm – Tierhalter, Tierärzte und Jäger sind gemeinsam gefordert

Warum Früherkennung so wichtig ist

Dr. Ulrich Wehr, Tierseuchenreferent des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums (StMUV) appelliert an die Jäger, möglichst jedes tote oder verunfallte beziehungsweise krank erlegte Wildschwein zu beproben. Denn die Untersuchung von totem oder auffälligem Scharzwild im Rahmen des so genannten ASP-Monitorings Wildschwein ist das A und O der Früherkennung einer Tierseuche. Diese Früherkennung aber ist eine entscheidende Voraussetzung für die schnelle Umsetzung von Bekämpfungsmaßnahmen im Ernstfall. Zur die wirksame Vorbeugung ist es wichtig, dass so viele tot aufgefundene oder krank erlegte Wildschweine wie möglich beprobt werden, um einen eventuellen Seuchenausbruch sofort zu erkennen.

Für den Aufwand gibt es eine Entschädigung

Um die Jäger für diese freiwillige Mithilfe zur Seuchenprophylaxe zu motivieren und sie für ihre Mühen etwas zu „entschädigen“, erhalten sie für die Probennahme bei verendet aufgefundenen Wildschweinen (auch nach einem Unfall) eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier aus der Staatskasse. Die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband. Den Untersuchungsantrag, Hinweise zur Probennahme sowie den Antrag zum Erhalt der Aufwandsentschädigung finden Sie im Anhang unter „ASP-Monitoring_Aufwandsentschädigung“ und „Untersuchungsantrag Wildschweinmonitoring“ oder auf der BJV-Homepage unter www.jagd-bayern.de / „Formulare“ / „Jagdpraxis“

Die Jäger kennen sich am besten aus

Es ist den Behörden sehr wohl bewusst, dass sich die Jägerschaft in ihren Revieren am besten auskennt. Deshalb geht auch die große Bitte an die Revierinhaber, auf auftretendes Fallwild zu achten, mit dem zuständigen Veterinäramt Kontakt aufzunehmen und das tote Tier zu beproben. Nach einer Infektion mit dem ASP-Virus erkranken die Schweine sehr schwer. Man kann davon ausgehen, dass die fiebrigen Tiere vor allem nasse und kühle Plätze im Revier aufsuchen. Gerade deshalb ist die Orts- und Revierkenntnis der Jäger so wichtig und nützlich.

Muss ich selber Proben ziehen?

Die Beprobung mit dem „Probenbesteck“ – das kann über die Veterinärbehörde, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit oder in geringen Mengen auch über den BJV bezogen werden – braucht der Jäger nicht selbst durchführen. Auch die Behörde übernimmt das. Wie Sie am besten vorgehen, sollten Sie vorher mit Ihrem Veterinäramt abstimmen.

Übrigens, auch verwesende oder bereits verwesene Tiere sind für das Monitoring nützlich.

Die Beprobung der Kadaver kann direkt am markierten Fundort erfolgen. Damit der Kadaver wiedergefunden wird, sollten Sie eine möglichst genaue Angabe über den Fundort durchgeben, am besten über BJVdigital oder die Koordinaten auf Ihrem Handy. Der Verbleib des Kadavers, der Abtransport und Desinfektionsmaßnahmen sind ebenfalls mit der Behörde zu besprechen.

Ihre Fragen dazu beantwortet

Dr. Claudia Gangl, Tel.: 089 / 99 02 34 -14; E-Mail: c.gangl@jagd-bayern.de